

Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XVI. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 6. Juni 1920 im Kursaal in Luzern

Autor(en): **Mermaud, J. / Baumgartner, Th.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

séquence de l'élévation des salaires; une commission est nommée pour entrer en tractations avec l'imprimerie.

La sous-commission chargée de la question de l'apprentissage présente un court rapport.

Kusnacht, le 15 juin 1920.

Le secrétaire : *Th. Baumgartner*.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XVI. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom
6. Juni 1920 im Kursaal in Luzern.

1. Zentralpräsident Mermoud eröffnet um 8½ Uhr die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Als Stimmenzähler werden ernannt: Ansermet, Vevey, und Rüegg, Emmenbrücke. Als Uebersetzer in deutscher Sprache funktioniert Albrecht, Bern, und in französischer Sprache Panchaud, Genf. Die Versammlung zählt 84 Teilnehmer.

2. Das Protokoll der XV. Hauptversammlung vom 5. Juli 1919 in Bern, das in der Julinummer 1919 erschienen ist, wird ohne Bemerkung genehmigt.

3. Der Jahresbericht 1919, welcher der Aprilnummer 1920 beigeheftet ist, wird gutgeheissen; ebenso der Antrag des Vorstandes, den Jahresbericht in Zukunft wie die Jahresrechnung mit dem Kalenderjahre abzuschliessen.

Die Jahresrechnung, die ebenfalls auszugsweise der Aprilnummer beigeheftet ist, schliesst mit einem Vermögensrücklage von Fr. 174.35 ab. Das Budget pro 1920 sieht ein Defizit von Fr. 350. — vor. Der Antrag des Zentralvorstandes, den Jahresbeitrag pro 1921 auf Fr. 20. — zu erhöhen, beziehbar in zwei Raten, wird angenommen. Die Jahresrechnung wird hierauf dem Quästor auf Antrag der Revisoren unter bester Verdankung abgenommen.

4. Der Antrag des Zentralvorstandes über die Verteilung der Kosten für die Aufstellung des Tarifes findet keine Opposition. Die Zentralvereinskasse wird mit Fr. 600. — belastet (vide Protokoll der Delegiertenversammlung).

5. Ebenfalls ohne Widerspruch stimmt die Versammlung

dem Antrage auf Erhöhung des Gehaltes des Redaktors von Fr. 1200. — auf Fr. 1500. — zu.

6. Den vom Zentralvorstand aufgestellten Richtlinien über die Arbeitslosenfürsorge, sowie dem bezüglichlichen Reglemente des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer wird die Genehmigung erteilt. Wir hoffen indessen, dass es den vereinten Anstrengungen der Behörden und unserer Vereinigungen gelingen werde, die Arbeitslosigkeit von unserem Berufe fernzuhalten.

7. Halter referiert über die Richtlinien betreffend die Ausbildung des Hilfspersonals (Vermessungstechniker) und über den Normallehrvertrag für Vermessungstechniker. Richtlinien und Lehrvertrag sind jedem Sektionsvorstande in mehreren Exemplaren zugestellt worden. Weitere Exemplare können vom Sekretär bezogen werden. Der Geometerverein Zürich-Schaffhausen wird versuchen, im nächsten Winter einen Kurs für Vermessungstechniker abzuhalten und denselben auch den Lehrlingen anderer Sektionen zugänglich zu machen. Es entspinnt sich eine längere Diskussion zwischen einigen Vertretern des Verbandes der angestellten und denjenigen der praktizierenden Grundbuchgeometer, die aber vom Thema abweicht und deshalb abgebrochen werden musste. Der Bericht des Vorstandes wird hierauf stillschweigend gutgeheissen.

8. Unterbietungen. Der Zentralvorstand beantragt zu beschliessen :

- a) Die Rekurse der Mitglieder Fr. Fröhlich und Curty in der Angelegenheit der Unterbietungen werden abgewiesen.
- b) Der Zentralvorstand erhält Vollmacht, in der Angelegenheit der Unterbietungen der Mitglieder F. Fröhlich, Curty und Häfliger, insofern Verhandlungen über eine gütliche Einigung erfolglos bleiben, zur Beschreibung des Rechtsweges für die Erhältlichmachung der Konventionalstrafen die nötigen Schritte zu ergreifen. Der Zentralvorstand kann diese Prozessvollmacht auch an die zuständigen Sektionen übertragen.

Fricker, Zürich, beantragt Gutheissung des Rekurses Fröhlich. Derselbe hat bei Anlass der Submission für die Vermessung Romanshorn auf Veranlassung der Vermessungskommission den

Zuschlag für besondere Lebens- und Witterungsverhältnisse, Lage des Vermessungsgebietes etc., der für diese Ortschaft 3 % beträgt, beim Vertragsabschlusse weggelassen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass er mit keinen besonderen Verhältnissen zu rechnen habe, da er schon vier Jahre in der Gemeinde wohnhaft sei. Nach den Bestimmungen des Taxationsreglementes und nach den erhaltenen Aufklärungen durch den Obmann der Taxationskommission hat Fröhlich kein Recht, diesen Zuschlag wegzulassen. Fricker verliest ein Schreiben des Gemeindeammannamtes Romanshorn, nach welchem sämtliche vier Submittenten für die Vermessung Romanshorn die Streichung des Zuschlages von 3 % offerierten. Fricker ist deshalb der Ansicht, dass es nicht angehe, Fröhlich zu bestrafen, da er nur getan habe, was die andern Submittenten auch tun wollten. In der Diskussion wird betont, dass diese Unterbietung jedenfalls erst auf Bearbeitung durch die Vermessungskommission hin erfolgt sei. Es wird gerügt, dass die Vermessungsbehörden immer wieder versuchen, die Submittenten zu Unterbietungen der von Bund und Kanton anerkannten Vermessungspreise zu verleiten. Vom Vorstandstisch aus wird versichert, dass die Angelegenheit gründlich untersucht werde und dass, falls sich die Behauptung des Gemeindeammanns von Romanshorn bewahrheite, gegen die übrigen Submittenten ebenfalls vorgegangen werde. Der Vorstand werde nichts unversucht lassen, um eine gütliche Erledigung der eingeklagten Fälle herbeizuführen, und erst nach fruchtlosen Verhandlungen werde er von der Prozessvollmacht Gebrauch machen. Nach diesen Erklärungen zieht Fricker seinen Gegenantrag zurück und hierauf werden die Anträge des Vorstandes ohne Gegenantrag einstimmig angenommen. Der Vorstand teilt mit, dass der Fall der Verweigerung der Bezahlung der Taxationsgebühr vorgängig der Versammlung gütlich erledigt werden konnte.

10. Die Festsetzung von Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung wird dem Vorstande in Verbindung mit der Delegiertenversammlung überlassen. Wir geben uns der angenehmen Erwartung hin, dass die Zeitumstände und die Verkehrsverhältnisse die Wahl von Genf als Versammlungsort pro 1921 gestatten.

11. *Verschiedenes.* Präsident Mermoud macht die Mit-

teilung, dass in der Angelegenheit der Motion v. Sprecher und Mitunterzeichner (Bekämpfung der Unterbietungen von Nichtmitgliedern) ein Rechtsgutachten eingeholt worden sei. Nach Verlesung desselben stimmt die Versammlung dem Antrage des Vorstandes, dass dasselbe nebst einer begründeten Eingabe dem schweizerischen Grundbuchamte einzurücken sei, ohne Gegenantrag zu.

Peterhans wünscht auch ein Vorgehen des Vereins gegen diejenigen Privatgeometer, die ihren Angestellten ein zu geringes Gehalt bezahlen.

Zwischen Stärkle, Basel, und Schärer, Baden, entspinnt sich eine Diskussion über die Frage, ob ein fixbesoldeter Beamter als Nebenbeschäftigung Vermessungsarbeiten übernehmen dürfe und ob die Beschränkung des Wettbewerbes auf die im betreffenden Kanton niedergelassenen Privatgeometer zulässig sei.

Es kommt ein Schreiben der Kantonsgeometerkonferenz vom 5. Juni a. c. zur Verlesung, in welchem die Stellungnahme der Kantonsgeometer zu dem Traktandum Unterbietungen dargelegt wird. Der Zentralvorstand wird über diese Anregungen der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag einbringen.

Damit sind die Geschäfte erledigt und Präsident Mermoud erklärte um 11 Uhr Schluss der XVI. Hauptversammlung.

L'Isle/Küsnacht, im Juni 1920.

Der Zentralpräsident : *J. Mermoud*.

Der Sekretär : *Th. Baumgartner*.

Société suisse des Géomètres.

Procès-verbal

de la XVI^e Assemblée générale de la Société suisse des Géomètres,
du 6 juin 1920, au Kursaal, Lucerne.

1^o Le président central Mermoud ouvre la séance à 8½ heures par une courte allocution. Ansermet, Vevey, et Ruegg, Emmenbrücke, sont nommés scrutateurs ; Albrecht, Berne, fonctionne comme traducteur allemand et Panchaud, Genève, comme traducteur français. L'assemblée compte 84 participants.

2^o Le procès-verbal de la XV^e assemblée générale, du 5 juillet 1919, à Berne, qui a paru dans le numéro du journal de juillet 1919, est approuvé sans observation.